



Liebe Eltern!

30.04.2021

In den letzten beiden Wochen wurde eine Reihe von Vorgaben, die den Schulbetrieb betreffen, verändert. Wir haben unsererseits einige Erfahrungen mit den Selbsttests bei den Viertklässlern und den Kindern der Notbetreuung gesammelt. Ich möchte Ihnen einen Überblick über den **gegenwärtigen Stand der Erfahrungen und Vorschriften** geben und einen **Ausblick wagen** darauf, dass wieder mehr Kinder in die Schule kommen werden.

1. Rückblick auf die bisherigen Selbsttests

Dank vieler Unterstützungsangebote sind wir alle erleichtert, wie gut die **Selbsttests** bei den Kindern inzwischen laufen. Die Kinder haben einerseits sehr ernsthaft, aber auch unaufgeregt ihre Tests durchgeführt. Sicher hat es auch damit zu tun, wie sie darauf von Ihnen zu Hause und auch in der Schule vorbereitet wurden.

Um auch den „Neuankömmlingen“ der Klassen 1-3 einen guten Einstieg zu ermöglichen, wenn sie irgendwann in den Wechselunterricht zurückkehren dürfen, möchten wir alles gut vorbereiten. Dazu gehört auch, dass wir eine ungefähre Vorstellung davon haben, wie viele Kinder das Angebot zum Selbsttest in der Schule wahrnehmen und wie viele sich extern, z.B. in der Apotheke testen lassen möchten. Deshalb fragen wir Sie dazu nach Ihren Plänen (siehe Ende des Briefes und Rücklauf).

2. Neue Regelung zum Unterrichtsbetrieb

Wann die Kinder wieder kommen werden, hängt weiterhin vom Inzidenzwert ab. Allerdings wurde die „Freitagsregel“ durch das Bundesgesetz gestrichen. Es gibt nun eine Regelung, die sich an der für Geschäfte orientiert, aber für die Planbarkeit gewisse Schwierigkeiten aufweist:

- Wenn ein **Schwellenwert** wie z.B. die 7-Tages-Inzidenz von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen **überschritten** wird, gibt das Landratsamt das am 4. Tag bekannt und ab dem 5. Tag gelten die entsprechenden Maßnahmen (in der Grundschule Distanzunterricht für die Klasse 1-3 und Wechselunterricht für die Klasse 4) – egal, um welchen Wochentag es sich dabei handelt.
- Wenn ein **Schwellenwert** wie z.B. die 7-Tages-Inzidenz von 100 an fünf aufeinander folgenden Tagen **unterschritten** wird, gibt das Landratsamt das am 6. Tag bekannt und ab dem 7. Tag gelten die entsprechenden Maßnahmen (in der Grundschule Wechselunterricht für alle Kinder) – egal, um welchen Wochentag es sich dabei handelt.

Das Landratsamt informiert die Schulleitungen der Grundschulen über das Staatliche Schulamt. Es kann also passieren, dass sich während einer Schulwoche die Unterrichtsform ändert. Das stellt für Sie ebenso wie für uns eine weitere Schwierigkeit für die Planungen dar, die wir nur gemeinsam bestmöglich schultern können.

Wie bisher auch werde ich diese Information so schnell wie möglich auf der **Homepage veröffentlichen**. Zudem werden wir Sie **per Mail informieren** – entweder über das Sekretariat oder über die Klassenleitungen. Dafür ist es wichtig, dass Sie uns bei Änderungen der Email-Adresse benachrichtigen.

Die **Anmeldungen für die Notbetreuung** werden wir weiterhin so wie bisher vornehmen: Sie kreuzen alle Tage an, die Sie ggf. brauchen und wir streichen Schultage. Wichtig ist, dass die schriftliche Anmeldung bis Freitag, 12 Uhr bei uns ist, notfalls als Foto per Mail.

3. Umsetzung der Testpflicht

Unverändert bleibt die Testpflicht als Voraussetzung für den Besuch des Präsenzunterrichts. Kinder können entweder einen Testnachweis von einer Apotheke, einem Arzt oder einem Testzentrum vorlegen oder sich in der Schule selbst testen.

Kinder, deren Eltern keinen Test wünschen, werden von den Eltern vom Präsenzunterricht wochenweise (jeweils bis Freitag für die Folgewoche) bei der Klassenlehrkraft schriftlich abgemeldet und nehmen verpflichtend am Distanzunterricht teil.

Der Selbsttest in der Schule findet vor dem Unterricht statt. Folgender Ablauf ist vorgesehen, wenn alle Klassen wieder in den Wechselunterricht kommen:

- Kinder, die sich in der Schule testen, sollten nach Möglichkeit zwischen 7.40 und 7.45 Uhr da sein, um den Unterrichtsbeginn nicht zu weit nach hinten zu verschieben (ca. 30 min Test + Wartezeit).
- Sie führen den Test selbst nach Anweisung der Lehrkraft durch und warten anschließend, bis das Ergebnis feststeht.
- Kinder mit einem externen Test können gerne, wenn es möglich ist, etwas später, gegen 8 Uhr zum Unterricht kommen. Sie werden beaufsichtigt, bis die Selbsttests ihrer Klasse abgeschlossen sind.

Sollten wir wieder alle im Wechselunterricht sein, gilt ein Testergebnis 48 Stunden, d. h. die Mo-Mi-Fr-Gruppe müsste sich 2x (Mo + Fr) testen, die Die-Do-Gruppe 1x am Dienstag früh. Wenn Sie Ihr Kind am Vortag an einer anderen Stelle testen lassen, beachten Sie bitte die 48-Stunden-Regel. Wenn Sie Ihr Kind am Morgen des Schulbesuches testen lassen möchten (Apotheke Marktsteft ab 7:00 Uhr, Marktbreit ab 7:45 Uhr) ist es auch unproblematisch, wenn Ihr Kind mit etwas Verspätung in die Schule kommt. Bei Kindern, die an den Distanztagen in der Notbetreuung sind, verschieben sich die Testtage möglicherweise.

Wichtig ist, dass Sie bis 8.30 Uhr **telefonisch gut zu erreichen** sind (Haben wir Ihre aktuelle Nummer?), falls das Ergebnis des Selbsttests positiv ist. Sie müssten Ihr Kind dann abholen (lassen) und mit dem Gesundheitsamt wegen eines PCR-Tests Kontakt aufnehmen.

Eine große Hilfe wäre es, wenn die Klassenlehrer die Tests nicht alleine betreuen. Ein paar **zusätzliche Hände** werden immer gebraucht - so unsere bisherige Erfahrung - und vor allem im Falle eines positiven Ergebnisses möchten wir sicherstellen, dass das betroffene Kind und die Klasse betreut werden. Signalisieren Sie bitte Ihrer Klassenleitung, ob Sie einmal in der Woche an einem bestimmten Wochentag von ca. 7.30 – 8.15 Uhr mithelfen könnten.

Liebe Eltern, die Umsetzung dieser vielen Maßnahmen und Regelungen ist für uns alle – Kinder, Lehrkräfte und Sie – eine große Anstrengung. Ich bin sicher, dass wir sie dann gemeinsam meistern, wenn wir uns klar machen, dass es der Rahmen ist, um möglichst vielen Kinder möglichst viel Präsenzunterricht zu ermöglichen, verbunden damit, gemeinsam zu lernen, Freunde zu treffen und Kontakte zu pflegen. Wir versichern Ihnen, dass wir uns dazu alle Mühe geben und dankbar sind für Ihre Mithilfe!

Viele Grüße

Brigitte Ertl

Brigitte Ertl

Rücklauf zum Elternbrief vom 30.4.21

- Bitte lassen Sie diesen Abschnitt der Klassenleitung zukommen! -

Diese Angabe ist natürlich nicht verbindlich und kann jederzeit wieder geändert werden.
Es geht nur darum, dass wir für unsere Organisation eine ungefähre Zahl ermitteln.

Name des Kindes: _____ **Klasse:** _____

- Mein Kind testet sich voraussichtlich unter Anleitung in der Schule selbst.
- Mein Kind lässt sich voraussichtlich extern (Apotheke, Arzt, Teststrecke) testen.
- Ich beabsichtige, mein Kind vom Präsenzunterricht abzumelden. Es wird am Distanzunterricht teilnehmen.
- Ich biete an, bei der Durchführung der Selbsttests in der Klasse mitzuhelfen.

Ort, Datum

Unterschrift